

Beschlussvorlage

Abt. 5/249/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2016	öffentlich

Top Nr. 5**Aufnahme des gemeindeeigenen Gebäudes Habenschadenstraße 14 in die Denkmalliste - Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG)****Anlagen:**

Anlage 1 - Eintrag Denkmalliste Habenschadenstr 14 - Schreiben BLfD vom 16-06-2016.pdf

Anlage 2 - Auszug aus VILLENKOLONIEN IN MÜNCHEN UND UMGEBUNG von Dorle Gribl, Seite 121 bis 131 - Buchendorfer Verlag - 1999

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 16.06.2016 (siehe Anlage 1) zur Eintragung des gemeindeeigenen Gebäudes Habenschadenstraße 14 in die Denkmalliste zur Kenntnis.
2. Das Benehmen zur Eintragung in die Denkmalliste nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.
3. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Eintragung in die Denkmalliste mit bauplanungs- und denkmalrechtlichen Einschränkungen sowie mit eventuellen finanziellen Mehraufwendungen im Gebäudeunterhalt verbunden ist.

Begründung:

Das **Gebäude Habenschadenstraße 14** (Ecke Jaiserstraße) steht im Eigentum der Gemeinde Pullach i. Isartal und wird z.Z. als Wohnhaus genutzt.

Mit Schreiben vom 16.06.2016 hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (siehe Anlage 1) mitgeteilt, dass das Objekt in die Denkmalliste aufgenommen wurde. Es wurde der Gemeinde eine Frist bis zum 01.10.2016 zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG gesetzt.

Auszug:**Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler
(Denkmalschutzgesetz – DSchG)**Art. 2
Denkmalliste

(1) Die Baudenkmäler und die Bodendenkmäler sollen nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) aufgenommen werden. Die Eintragung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde. Der Berechtigte und der zuständige Heimatpfleger können die Eintragung anregen. Die

Eintragung ist im Bebauungsplan kenntlich zu machen. Die Liste kann von jedermann eingesehen werden.

Da es sich um eine Liegenschaft der Gemeinde Pullach i. Isartal handelt und mit der Eintragung in die Denkmalliste auch bauplanungs- und denkmalrechtliche Einschränkungen sowie mit eventuellen finanziellen Mehraufwendungen im Gebäudeunterhalt verbunden sind, wird die Entscheidung über das Benehmen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Auf Einschränkungen für eine ggf. zukünftig anstehende Entwicklung des Quartiers „Grundschule/Rathaus“ wird hingewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Benehmen hergestellt werden, da die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes gegeben ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin